



SAARLÄNDISCHER
STÄDTE- UND
GEMEINDETAG

GESCHÄFTSFÜHRENDES
VORSTANDSMITGLIED

SSGT · Talstraße 9 · 66119 Saarbrücken

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Inneres, Bauen und Sport
Herr Patrick Waldruff

per E-Mail an: sitzungsdienst@landtag-saar.de

Telefon 0681/9 26 43-0
Telefax 0681/9 26 43-15
mail@ssgt.de
www.ssgt.de

Sparkasse Saarbrücken
IBAN: DE08 5905 0101 0000 0845 58
BIC: SAKSDE55XXX

Vereinigte Volksbank eG
Saarlouis – Losheim am See –
Sulzbach/Saar

IBAN: DE15 5909 2000 1995 1700 07
BIC: GENODE51SB2

Aktenzeichen
Sachbearbeiter/in
0681/9 26 43 -
Datum

Reinhard Bläs
21
20.05.2026

Anhörung des Ausschusses für Inneres, Bauen und Sport zum Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Saarlandpakt (Drucksache 17/2156)

Ihr Schreiben vom 08.05.2026

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Waldruff,

der Saarländische Städte- und Gemeindetag dankt für die Möglichkeit, sich zu dem Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Saarlandpakt äußern zu dürfen.

Vor dem Hintergrund der erheblichen Probleme einer immer größer werdenden Zahl von saarländischen Städten und Gemeinden, den Haushaltsausgleich für die Jahre 2026 und 2027 nach den bisherigen Regelungen des Saarlandpaktes zu schaffen, stimmt unser Verband auf der Grundlage eines bereits für den Referentenentwurf durchgeführten Umlaufbeschlussverfahrens des Präsidiums des SSGT dem jetzt vorgelegten Gesetzentwurf zu.

Gleichwohl möchte unser Verband aber auch im Rahmen des jetzigen Gesetzgebungsverfahrens nochmals betonen, dass die Finanzprobleme der saarländischen Städte und Gemeinden nachhaltige und dauerhafte Lösungen erfordern. Gerade die in den letzten Jahren rasant ansteigenden Kreisumlagen sind maßgeblich für die derzeitige finanzielle Schieflage der Kommunen. Wir verkennen nicht, dass die Ursachen für diese Entwicklung bei den Umlagen in erster Linie in den bundesweit ansteigenden Aufwendungen für den sozialen Bereich – Kinder- und Jugendhilfe oder Hilfe zur Pflege – liegen, die Kreise hier daher auch nur Getriebene sind und die Verantwortlichkeit hierfür beim Bund und über den Bundesrat auch beim Land zu suchen ist. Die Kreisumlagen belaufen sich im Jahr 2026 – saarlandweit zusammengefasst – auf weit über 1 Mrd.

Euro. Die Höhe der an die Kommunen und Landkreise ausgezahlten Finanzausgleichsmasse des KFA liegt im Jahr 2026 bei rund 881 Mio. Euro. Auch dies ist ein Zeichen für die finanzielle Schieflage der Kommunalfinanzen bzw. für die Schieflage im System KFA.

Die Landesregierung kommt mit dem Gesetzentwurf der Forderung des SSGT nach der dringend benötigten Notlösung für die Behandlung der Kreisumlagen im Saarlandpakt nach. Die Höhe der zugelassenen strukturellen Fehlbeträge bzw. die zulässigen Defizitobergrenzen werden derart erweitert, dass die Städte und Gemeinden strukturell genehmigungsfähige Haushalte vorlegen können (im Jahr 2026 werden saarlandweit die Defizitobergrenzen bei rund 471 Mio. Euro liegen, davon 120 Mio. Euro aus der bereits 2024 beschlossenen Entlastung und 351 Mio. Euro aus dem jetzigen Gesetzentwurf). Für die Rückführung der hieraus entstehenden realen Defizite haben die Städte und Gemeinden ab dem Jahr 2029 mit 30 Jahren auf dem ersten Blick eine ausreichend bemessene Zeit.

Allen Beteiligten dürfte allerdings klar sein, dass mit der vorgeschlagenen Notlösung die strukturelle Verbesserung der finanziellen Situation der Städte und Gemeinden nicht erreicht wird. Mit den jetzt neu zugelassenen Defizitobergrenzen der Jahre 2026 und 2027 wird die Höhe der Kassenkredite der saarländischen Kommunen wieder eine bedenkliche Höhe erreichen, der Abbau dieser Defizite wird die Haushalte in den Folgejahren belasten. Insofern ist die jetzt gefundene Lösung nicht nachhaltig. Eine wirkliche Verbesserung der finanziellen Situation der Städte und Gemeinden ist nur durch eine entsprechende Finanzausstattung der Kommunen zu erreichen, indem man entweder mehr Geld ins System gibt – Stichwort KFA – oder durch eine Reduktion der Aufgaben der Städte, Gemeinden und Landkreise finanzielle Ressourcen einspart.

Das Präsidium des SSGT hat daher im Rahmen seiner Beschlussfassung über den vorgeschlagenen Gesetzentwurf seine Forderung an das Land erneuert, durch eine zügige Umsetzung eines neuen bedarfsgerechten Kommunalen Finanzausgleiches für eine aufgabenangemessene Finanzausstattung der Städte und Gemeinden im Saarland zu sorgen, um strukturell und dauerhaft die Genehmigungsfähigkeit der Haushalte zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Stefan Spaniol